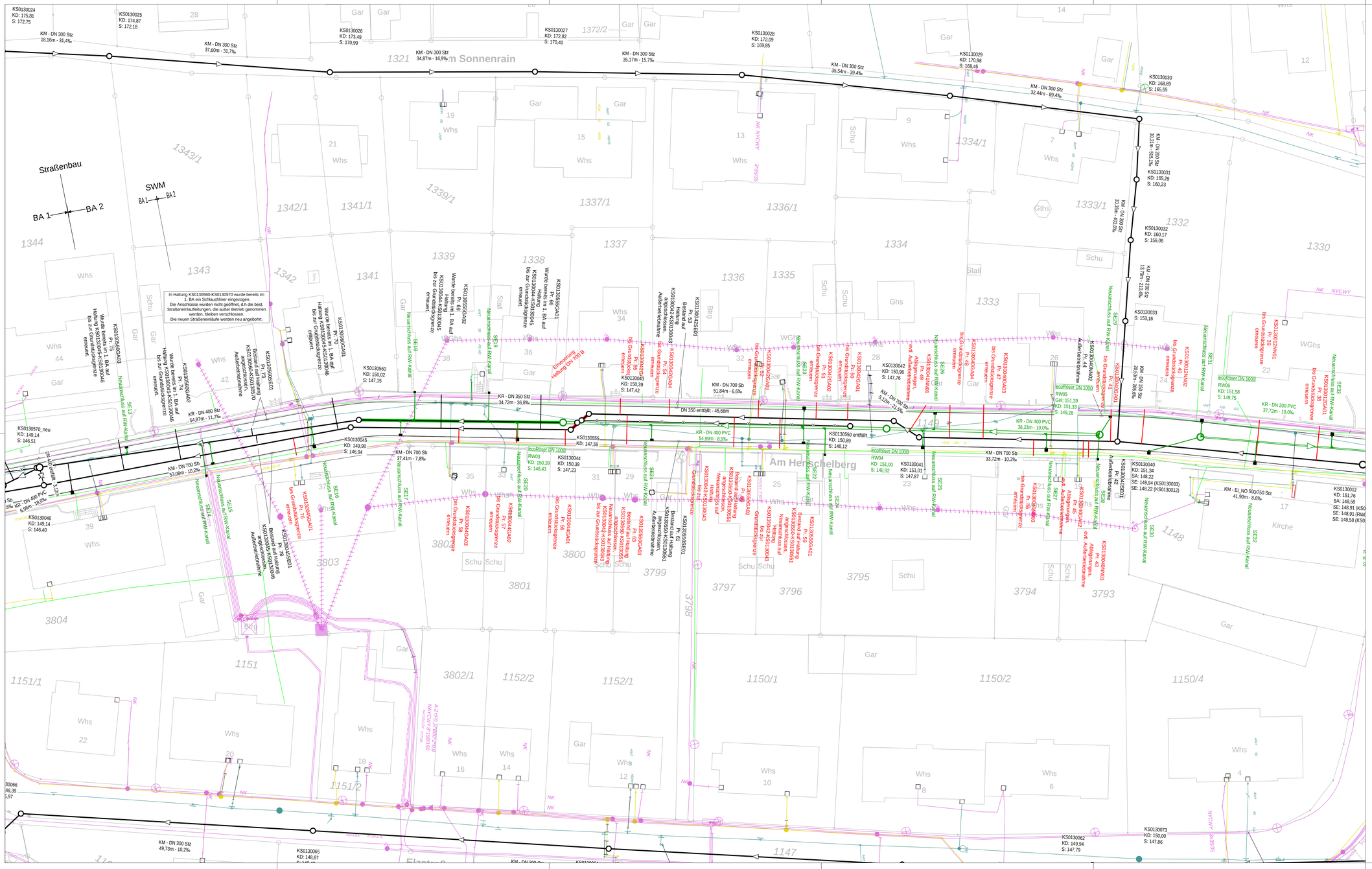
Am Sonnenrain
Am Henschelberg
Straßenbau
BA 1
BA 2
SWM
BA1
BA2
In Haltung KS0130560-KS0130570 wurde bereits im 1. BA ein Schlauchliner eingezogen.
Die Anschlüsse wurden nicht geöffnet, d.h die best. Straßeneinläufleitungen, die außer Betrieb genommen werden, bleiben verschlossen.
Die neuen Straßeneinläufe werden neu angebohrt.
KS0130024 KD: 175,81 S: 172,75
KS0130025 KD: 174,87 S: 172,18
KS0130026 KD: 173,49 S: 170,99
KS0130027 KD: 172,82 S: 170,40
KS0130028 KD: 172,09 S: 169,85
KS0130029 KD: 170,98 S: 168,45
KS0130030 KD: 168,89 S: 165,55
KS0130031 KD: 165,29 S: 160,23
KS0130032 KD: 160,17 S: 156,06
KS0130033 S: 153,16
KS0130040 KD: 151,34 SA: 148,22 SE: 148,94 (KS0130033) SE: 148,22 (KS0130012)
KS0130041 KD: 151,01 S: 147,67
KS0130045 KD: 149,98 S: 146,94
KS0130046 KD: 149,14 S: 146,40
KS0130560 KD: 150,02 S: 147,15
KS0130570_neu KD: 149,14 S: 146,51
KS0130550 entfällt KD: 150,89 S: 148,12
KS0130555 KD: 147,59
KS0130044 KD: 150,39 S: 147,23
KS0130043 KD: 150,39 S: 147,42
KS0130042 KD: 150,90 S: 147,76
KS0130062 KD: 149,94 S: 147,79
KS0130073 KD: 150,00 S: 147,86
KS0130065 KD: 148,67
KM - DN 300 Stz 18,16m - 31,4‰
KM - DN 300 Stz 37,60m - 31,7‰
KM - DN 300 Stz 34,87m - 16,9‰
KM - DN 300 Stz 35,17m - 15,7‰
KM - DN 300 Stz 35,54m - 39,4‰
KM - DN 300 Stz 32,44m - 89,4‰
KM - DN 200 Stz 10,31m - 515,1‰
KM - DN 200 Stz 10,50m - 403,0‰
KM - DN 200 Stz 13,79m - 210,8‰
KM - DN 150 Stz 20,53m - 205,6‰
KM - DN 700 Sb 51,84m - 6,6‰
KM - DN 700 Sb 5,12m - 21,5‰
KM - DN 700 Sb 33,72m - 10,3‰
KM - DN 700 Sb 37,41m - 7,8‰
KM - DN 700 Sb 53,08m - 10,2‰
KM - DN 400 Stz 54,87m - 11,7‰
KR - DN 350 Stz 34,72m - 36,8‰
KR - DN 400 PVC 54,95m - 8,9‰
KR - DN 400 PVC 36,23m - 10,0‰
KR - DN 200 PVC 37,72m - 10,0‰
KM - EL_NO 500/750 Stz 41,90m - 8,6‰
KM - DN 300 Stz 49,73m - 10,2‰
DN 350 entfällt - 45,68m
Erneuerung Haltung DN 150 B
ecoRöser DN 1000
RW03 KD: 150,39 S: 148,43
RW05 Gel: 151,39 KD: 151,33 S: 149,28
RW06 KD: 151,58 S: 149,75
RW04 KD: 151,00 S: 148,92
Neuanschluss auf RW-Kanal
Neuanschluss auf RW-Kanal bis Grundstücksgrenze
Bestand auf Haltung bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 73 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 78 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Wurde bereits im 1. BA auf Haltung KS0130045-KS0130046 bis zur Grundstücksgrenze erneuert.
Wurde bereits im 1. BA auf Haltung KS0130045-KS0130046 bis zur Grundstücksgrenze entfernt.
Wurde bereits im 1. BA auf Haltung KS0130570-KS0130560 bis zur Grundstücksgrenze erneuert.
Wurde bereits im 1. BA auf Haltung KS0130570-KS0130560 bis zur Grundstücksgrenze entfernt.
Bestand auf Haltung Pr. 61 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 63 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 66 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 70 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 74 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 42 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 43 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 47 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 50 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 53 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 54 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 56 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 58 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 59 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 40 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 39 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 1 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 2 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 3 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 4 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 5 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 6 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 7 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 8 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 9 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 10 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 11 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 12 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 13 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 14 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 15 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 16 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 17 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 18 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 19 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 20 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 21 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 22 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 23 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 24 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 25 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 26 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 27 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 28 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 29 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 30 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 31 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 32 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 33 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 34 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 35 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 36 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 37 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 38 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 41 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 44 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 45 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 46 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 48 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 49 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 51 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 52 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 55 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 57 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 62 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 64 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 65 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 67 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 68 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 69 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 71 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 72 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 75 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 76 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 77 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 79 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 80 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 81 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr. 82 bis zur Grundstücksgrenze angeschlossen. Außerbetriebnahme
Bestand auf Haltung Pr.